jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/10/4 95/02/0579

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.10.1996

Index

L38504 Überwachungsgebühren Oberösterreich
41/01 Sicherheitsrecht
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

LÜbwGebV OÖ 1971 §1;
StVO 1960 §96 Abs6;
ÜberwachungsgebührenG 1964 §1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/10/03 90/02/0060 5

Stammrechtssatz

Daraus, daß Sportveranstaltungen "öffentlich" sind, folgt noch nicht, daß sie auch vorwiegend im öffentlichen Interesse gelegen sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995020579.X03

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at